

Vorab per Fax: +49 (0) 69 2 11-1 36 71 oder per E-Mail: listing@deutsche-boerse.com

Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®)
- Geschäftsführung -
c/o Deutsche Börse AG
Listing Services
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Von der Geschäftsführung auszufüllen:

Az.:

Antrag auf Zulassung von Exchange Traded Funds (ETFs) zum Börsenhandel im Regulierten Markt

1. Antragsteller

1.1. Emittent der zuzulassenden Wertpapiere (§§ 32 Abs. 2 S.1 BörsG, 48 Abs. 1 S.2 BörsZuIV)

Firma: _____

Sitz: _____

Geschäftsadresse: _____

Legal Entity Identifier (LEI): _____

Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:

Name: _____

Anschrift: _____

Der Emittent wird durch den Mitantragsteller gemäß Ziffer 1.2 vertreten.

Die schriftliche Vollmacht liegt bei.

Ansprechperson des Emittenten im Rahmen des Zulassungsverfahrens:

Name: _____

Abteilung: _____

Telefon/Telefax: _____

Email: _____

Nur bei ausländischen Emittenten: Zustellungsbevollmächtigter in Deutschland:

Name: _____

Anschrift: _____

1.2. Institut oder Unternehmen nach §§ 32 Abs. 2 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV (Mitantragsteller)

Die Mitantragstellung ist nicht erforderlich, da der Emittent (Ziffer 1.1.) selbst ein Institut oder Unternehmen gemäß § 32 Abs. 2 BörsG ist und den Antrag allein stellen kann.

Firma: _____

Sitz: _____

Geschäftsadresse _____

Sofern der Mitantragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:

Name: _____

Anschrift: _____

Die schriftliche Vollmacht liegt bei.

Ansprechperson des Mitantragstellers im Rahmen des Zulassungsverfahrens:

Name: _____

Abteilung: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

2. Rechnungsstellung*

2.1. Debitor gemäß § 4 Abs. 2 GebO der FWB (Zulassungsgebühren)*

Emittent

Mitantragsteller

Umsatzsteueridentifikationsnummer (VAT-ID): _____

* Die Angabe eines Debtors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt.

2.2. Rechnungsempfänger (Zulassungsgebühren)* wie 2.1.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Abteilung: _____

Adresse: _____

2.3. Debitor gemäß § 51 BörsZulV (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger)

wie 2.1. wie 2.2.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Abteilung: _____

Adresse: _____

4. Ein gleichartiger Zulassungsantrag ist zuvor oder gleichzeitig an einer anderen deutschen Börse oder in einem anderen EU- oder EWR-Staat gestellt worden oder wird alsbald gestellt werden (§ 48 Abs. 1 S. 3 BörsZulV)

Nein

Ja, und zwar: _____

5. Prospekt und Dokumentation (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 BörsG)

ein Verkaufsprospekt im Sinne des § 165 KAGB

ein Prospekt im Sinne des § 318 Abs. 3 KAGB

Von der Veröffentlichung eines Prospektes kann abgesehen werden, da die Verordnung (EU) 2017/1129 keine Anwendung findet gemäß:

Artikel 1 Abs. 2 a) Verordnung (EU) 2017/1129

6. Zeitplan* und Bestätigungen

Der Emittent der zuzulassenden Wertpapiere wurde auf seine unionsrechtlichen Verpflichtungen hingewiesen und hat Kenntnis von der unter <http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/going-public/zugang-und-antragstellung> bzw. <http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/publikationen/antraege> abrufbaren Übersicht genommen.

Die zuzulassenden Wertpapiere sind keine Derivate im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr.29 Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU bzw. in Verbindung mit Anhang I Abschnitt C Absätze 4 bis 10 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II).

Der Mit Antragsteller bestätigt, dass er ein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes tätiges Unternehmen ist, das an einer inländischen Wertpapierbörse mit dem Recht zur Teilnahme am Handel zugelassen ist und über ein haftendes Eigenkapital im Gegenwert von mindestens 730.000 Euro verfügt.

Zulassungsdatum: _____ Einführungsdatum: _____

Datum und Uhrzeit der Zustimmung des Emittenten zur
Zulassung / Einführung der Wertpapiere**:

* Bitte beachten: Der von den Antragstellern gewünschte Zeitplan ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben für das Zulassungsverfahren nicht verbindlich.

** Das Datum für die Zustimmung des Emittenten muss ein Termin vor dem geplanten Zulassungsdatum sein.

7. Unterschriften (§§ 32 Abs. 2 S.1 BörsG, 48 Abs. 1 S.1 BörsZuIV)

7.1. Unterschrift des Emittenten oder dessen Bevollmächtigten

Ort, Datum:

Name/n:

Unterschrift/en:

7.2. Unterschrift des Mitantragsteller/s oder dessen Bevollmächtigten

Ort, Datum:

Name/n:

Unterschrift/en:

Anlage – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben* für die Zulassung von ETFs

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

1. Allgemeine Unterlagen
<input type="checkbox"/> Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet)
<input type="checkbox"/> Vollmacht (im Falle von Vertretung)
2. Unterlagen betreffend den Emittenten
<input type="checkbox"/> Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Genehmigung der Gesellschaft (OGAW-Bescheinigung) durch zuständige Aufsichtsbehörde (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV)
3. Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über die Auflegung des Sondervermögens / Teilgesellschaftsvermögens (soweit (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
<input type="checkbox"/> Nachweis der Unterrichtung des Emittenten durch die zuständige Aufsichtsbehörde / durch die zuständige Stelle des Herkunftsstaates über die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen an die BaFin (§ 310 Abs. 1 S. 2 KAGB)
4. Verbriefung
<input type="checkbox"/> Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung
<input type="checkbox"/> Datum der Auflegung
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Ausgabe von mindestens 10.000 Anteilen (spätestens am Tag der Zulassung)
5. Prospekt
<input type="checkbox"/> Verkaufsprospekt
<input type="checkbox"/> Von der Aufsichtsbehörde genehmigte Vertragsbedingungen / Satzung (alternativ Verkaufsprospekt, der diese Angaben enthält)
<input type="checkbox"/> Ggf. Nachträge und / oder Addendum
<input type="checkbox"/> Key Investor Information Document (KIID)

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.